

## 2. Klausur



*Niemals geht sie so ganz, irgendwas von ihr bleibt hier.*

Winter 2002/2003, überall bittere Kälte, auch im Herzen von T, der angesichts seiner unglücklichen Ehe nun „Nägel mit Köpfen“ machen möchte.

Daher geht er eines Freitagnachts mit seinem lässig in die Hosentasche gesteckten Revolver los, um den O, von dem er glaubt, dass er ein Verhältnis mit seiner Ehefrau pflege, zu erschießen. Am Haus des O angekommen, sieht T Licht im Fenster, geht daher von der Anwesenheit des O aus, zieht seine Strumpfmaske über, nimmt seine Pistole in die Hand und klingelt. Es öffnet aber auch nach mehrfachem Läuten niemand.

Nun vermutet T den O in dessen Stammkneipe. Also begibt er sich dorthin, um O beim Verlassen der Lokalität zu töten. Nach drei Stunden ist der im Hinterzimmer pokernde O noch immer nicht herausgekommen, so dass T enttäuscht nach Hause geht.

Als er gegen 5 Uhr wieder in der Ehwohnung eintrifft, ist auch seine Frau Gemahlin G von einer heiteren Partynacht mit zahlreichen „guten Bekannten“ ungewöhnlich früh zurück und nicht nur das: In schwer angetrunkenen Zustand war der G das Schminktäschchen hinter den voll aufgedrehten Heizkörper (Vorlauftemperatur 80 Grad) im Badezimmer gerutscht. Damit die edlen Kosmetika nicht durch die Hitze geschädigt würden, hatte sich die G sogleich daran gemacht, das Täschchen wieder hervorzuholen. Dabei allerdings wurden ihr die vorübergehende Alkoholisierung gepaart mit ihrer angeborenen persönlichen Ungeschicklichkeit zum Verhängnis. Sie klemmte sich so unglücklich ein, dass sie mit dem gesamten Oberkörper an die Heizquelle fixiert zu liegen kam und ihre im schmalen Zwischenraum zwischen dem scharfkantigen Heizkörper, der Wand und der Fensterbank festklemmenden Arme und Schultern nicht mehr befreien konnte. Trotz der Hitze schlief sie aufgrund ihres Rausches alsbald ein, den Thermostat hätte sie aber ohnehin nicht erreichen können.

Des Nachts ging T ohne Umwege direkt ins Schlafzimmer, um vor dem Einschlafen auf Anraten des im Hintergrund bleibenden H eine zwar nicht mehr ganz aktuelle, aber höchst ansprechende Lassie Singers CD zu hören. T bemerkt die G und deren Lage deshalb erst nach dem Aufstehen um 12 Uhr. Der Falsch- und Dummheiten seiner Gattin endgültig überdrüssig, beschließt T jedoch, die inzwischen ebenfalls erwachte und nur noch sehr schwach wimmernde G sterben zu lassen und fährt um 13 Uhr zu einem Mannschaftsspiel seines Tennisteam in eine 100 km entfernte Großstadt. G verstirbt gegen 16 Uhr.

Die spätere Obduktion ergibt zweifelsfrei, dass G schon vor 12 Uhr entgegen der sicheren Annahme des T tödlich verletzt und damit von T gar nicht mehr zu retten war.

Nach seiner Rückkehr am Abend und einem wieder einmal verletzungsbedingt verlorenen Match sieht T seine Perspektiven noch klarer und will das Ganze auch „abrun-

den“, indem er seine Schwiegermutter S tötet, die aus seiner Sicht für einen Großteil der Eheprobleme verantwortlich war. Daher trinkt er sich fast bis zur Besinnungslosigkeit Mut an. Als er um 1 Uhr morgens knapp 4 Promille, Schuldunfähigkeit und genügend Mut „beisammen“ hat, greift er sich erneut seinen Revolver und geht in die Vorstadt. Dort begibt er sich vor das Haus der S. Im Vorgarten legt er sich hinter einem Busch auf die Lauer, um die stets spät vom Theaterabend heimkommende S zu erschießen. Der S aber waren die vielen Gemeinheiten, die sie sich in den letzten Jahren für T ausdachte, endlich einmal selbst schlecht bekommen und sie hatte wegen Migräne das Haus gar nicht verlassen.

So gegen 3 Uhr morgens hat T dennoch ein „Erfolgserlebnis“: Es kehrt nämlich sein Schwiegervater V von einem Trinkgelage nach Hause zurück und durchquert den Garten. Im Dunkel der Nacht hält T den wegen der Kälte dick verummten V für S und erschießt den V.

*Strafbarkeit des T nach dem StGB, außer §§ 211, 221, 223-241, 303?*

*Bearbeiterhinweis:*

*Wer die a.l.i.c ablehnt, muss sie jedoch hilfsgutachterlich prüfen!*